

Wie viele Franken ist die Zukunft wert?

Die Gemeinde Schellenberg lud am Dienstagabend zur Informationsveranstaltung bezüglich des geplanten Bodentauschgeschäfts.

Nicole Öhri-Elkuch

Am Dienstag versammelten sich fast 200 Einwohner und Einwohnerinnen Schellenbergs im Saal der Gemeinde, um sich über den viel diskutierten Bodentausch zwischen der Gemeinde und dem privaten Eigentümer der Parzelle 534, einem ehemaligen Vorsteher, zu informieren.

Im Dezember hat der Gemeinderat das Tauschgeschäft einstimmig genehmigt. Das Referendum, dessen Initiant der frühere Vorsteher Walter Kieber ist, kam noch im Januar zustande, womit die Wählerinnen und Wähler nun am 28. April zur Urne gebeten werden.

Nur Einzelinteressen berücksichtigt

«Ich wäre sehr überrascht, wenn das Referendum von den Schellenberger Stimmberechtigten nicht angenommen wird, das wäre nicht Schellenberg, wie ich es kenne», so Kieber, der gleichsam wie der Tauschgeber ehemaliger Vorsteher Schellenbergs ist. Er ist überzeugt, dass dem Gemeinderat mit der Zustimmung zum Tauschgeschäft ein grosser Fehler unterlaufen ist. Denn, so Kieber, stelle die Gemeinde das Einzelinteresse über das Gemeinwohl. «So attraktiv das Grundstück Nummer 534 im Dorfzentrum auch immer für die Entwicklung der Gemeinde dargestellt wird, rechtfertigt dies in keinsten Weise die Forderungen des Tauschgebers und das Entgegenkommen der Gemeinde betreffend weiterer Kostenübernahmen.» Werde das Grundstück Nummer 534 in die Kernzone überführt, sei es in Zukunft ausschliesslich für die Gemeinde nutz- und überbaubar. Bei der Gemeinde-



Der Podiumsdiskussion stellten sich Referendumsinitiant Walter Kieber, Moderator Peter Beck, der Vertreter der Gruppierung «Zukunft für Jung und Alt» Markus Hassler sowie Vorsteher Dietmar Lampert (v. l.). Bild: Tatjana Schnalzer

entwicklung seien aber auch die Bedürfnisse und Forderungen der Allgemeinheit zu berücksichtigen, mahnte Kieber.

Einmalige Chance für den Erwerb des Grundstücks

Der Schellenberger Vorsteher Dietmar Lampert hielt dagegen, dass die ausserordentliche Lage direkt im Zentrum aus Sicht der Gemeinde höher zu bewerten sei als andere Grundstücke im Dorf. Er ist sich sicher, dass die Gemeinde Schellenberg früher oder später eben-

so ein Bevölkerungswachstum, wie es in den Nachbargemeinden bereits zu beobachten ist, erleben wird. «Es ist ein Generationenprojekt. Vielleicht wird das bereits in 15 Jahren sein, oder aber auch erst in 25 Jahren. Damit werden wir in Zukunft vor grosse Herausforderungen gestellt und müssen neue öffentliche Bauten realisieren können.» Kein geeignetes Grundstück dafür zu haben, würde eine Zukunftsplanung erschweren, gibt Lampert zu bedenken. «Es muss uns bewusst sein, dass dies die

einzigste Gelegenheit ist, das Grundstück zu erwerben. Eine solche Gelegenheit wird die Gemeinde wahrscheinlich nicht mehr bekommen und wenn, dann nur für sehr teures Geld.» Er legt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nahe, die Sichtweise der Gemeinde einzunehmen und an die nächste Generation zu denken.

Pingpongschlacht um korrekte Zahlen

Sowohl die Präsentationen der Befürworter und Gegner als

auch die anschliessende Podiumsdiskussion mit Walter Kieber, Dietmar Lampert und Markus Hassler, Vertreter der Gruppierung «Zukunft für Jung und Alt», drehte sich vielmehr um die Korrektheit der Zahlen – das Referendumskomitee und die Gemeinde warfen sich gegenseitig vor, falsche Zahlen zu präsentieren – als um die Frage der Wichtigkeit des Grundstücks für die Gemeinde. Laut Kieber bezahle die Gemeinde einen viel zu hohen «Liebhaberpreis» für

das Grundstück 534. Er warf dem Gemeinderat vor, der vorliegende Gemeinderatsbeschluss sei eine raumplanerische, wirtschaftliche und politische Fehlentscheidung mit einer Aufpreiszahlung, die weit über dem Mittelwert der privaten und amtlichen Schätzung liege. Hassler dementierte dies, indem er den Kaufpreis eines kürzlich erworbenen Grundstücks im Hinterschellenberg als Vergleich zu jenem des Grundstücks 534 nannte. Lampert führte die effektive finanzielle Aufwendung der Gemeinde auf. «Die effektiv bei der Gemeinde anfallenden Gesteuerungskosten für das Grundstücktauschgeschäft belaufen sich auf 5,6 Millionen Franken.» Der Grund: Das Grundstück Holzgatter ist heute einen höheren Betrag wert als die 2,21 Millionen Franken, die Kieber anno dazumal dafür bezahlte. «Ohne Zutun der Gemeinde konnte ein Gewinn von 1,44 Millionen Franken erzielt werden», so Lampert, «ein Gewinn, der nun für strategisch wichtige Investitionen im Zentrum investiert werden soll.» Der Initiant des Referendumskomitees kritisierte das Weiteren auch die «Zerstückelung» des Grundstücks Holzgatter, sowie die Kostenübernahme seitens der Gemeinde für die Erschliessung der Parzellen Nummer 582 und 583. Bauführer Martin Kaiser ergriff nun das Wort, um die Bevölkerung aufzuklären, weshalb die Zufahrt auf diese Weise – seiner Sicht die Bestmögliche – geplant wurde.

Nach einem zweistündigen Pingpong-Rededuell entstanden unter der Bevölkerung hitzige Diskussionen über die Notwendigkeit des Tausches.

In der Abstimmungsbroschüre bleiben einige Seiten leer

Gestern publizierte die Gemeinde Schellenberg das Gemeinderatsprotokoll vom 20. März. Darin nachzulesen: Eine Woche vor der Informationsveranstaltung zum Grundstückstausch im Schellenberger Dorfzentrum hat es reichlich Diskussionsbedarf zur Abstimmungsbroschüre gegeben. Denn es wird nicht, wie sonst vor Abstimmungen üblich, eine gemeinsame Broschüre der Befürworter und Gegner geben.

Gemeinde wollte zuerst Druckkosten übernehmen

Vorsteher Dietmar Lampert führte gemäss Protokoll im Gemeinderat aus, dass sich «der Verantwortliche vom Referendumskomitee auf den Standpunkt gestellt habe, dass sie eine eigene Broschüre machen werden.» Zuerst habe die Gemeinde diesem Wunsch zugestimmt und angeboten, die Druckkosten zu übernehmen. Voraussetzung: Die Broschüre wird bis zum

2. April «fixfertig bei der Gemeinde abgegeben.» Anschliessend sei abklärt worden, ob die Broschüre des Referendumskomitees ebenfalls vom Gemeinderat genehmigt werden müsse. Gemäss dem Informationsgesetz müsse der Gemeinderat die gesamten Unterlagen genehmigen, heisst es im Protokoll. «Dies wurde den Verantwortlichen vom Referendumskomitee mitgeteilt und es hat einigen Staub aufgewirbelt», ist im Protokoll zu lesen. Gespräche wurden geführt, E-Mails und Briefe verschickt und schliesslich hat sich der Verantwortliche bereit erklärt, die Broschüre dem Gemeinderat vorzulegen. Kurz vor Mittag am Sitzungstag wurde die Broschüre abgegeben und sie konnte verhandelt werden – und erhielt vom Gemeinderat «äusserst scharfe Kritik». Die gesamten Berechnungsvorlagen seien falsch, die Broschüre deshalb voller Fehler und Falschinforma-

tionen und könne so nicht genehmigt werden.

Einladung zu weiterem Gespräch abgelehnt

Nachdem dies dem Komitee mitgeteilt wurde, unternahm die Gemeindeverwaltung einen erneuten Versuch, um eine gemeinsame Broschüre zu erstellen, und lud die Vertreter des Referendumskomitees zu einem Gespräch ein, «um eine gemeinsame Lösung zu finden.» Doch die Fronten scheinen verhärtet: Noch am gleichen Tag hat laut Protokoll der Vertreter des Komitees einen Brief bei der Gemeinde abgegeben, in dem er erklärte, dass er sowohl die Anpassung der Broschüre als auch die Teilnahme am vorgeschlagenen Gespräch ablehne. Somit bleiben die Seiten des Referendumskomitees in der Broschüre leer.

Julia Strauss

Eigenwillige Auslegung des Informationsgesetzes

Der Gemeinderat Schellenberg stellt sich auf den Standpunkt, dass es in seiner Kompetenz liege, den Text des Referendumskomitees in der Abstimmungsbroschüre zum Bodentausch zu genehmigen. Im Protokoll wird dabei auf das Informationsgesetz verwiesen. Art. 15 in diesem Gesetz regelt die Information vor Abstimmungen. Dort ist festgehalten, dass in «der in jedem Fall auszuarbeitenden Abstimmungsbroschüre Befürwortern und Gegnern der Vorlage angemessen Platz für eine Stellungnahme einzuräumen».

Eine Genehmigung des Inhalts der Gegner einer Abstimmungsvorlage sieht das Gesetz nicht vor. Die Regierung oder die Gemeinde kann Stellungnahmen nach Rücksprachen mit den Verfassern zusammenfassen. Dies aber nur, wenn «sie unverhältnismässig ausführlich sind». Die Inhalte in Abstimmungsbroschüren ha-

ben auch auf Landesebene schon für Diskussionen gesorgt. So hat in der Landtagssitzung vom 2. September 2020 der Abgeordnete Thomas Lagerder (FL) eine entsprechende Kleine Anfrage an die Regierung gestellt. Aus seiner Sicht hätte die Abstimmungsbroschüre zu den Volksabstimmungen vom 30. August 2020 Unwahrheiten enthalten.

Regierung: Eingriffe wären «äusserst kritisch»

Die Regierung gibt für die Abstimmungsbroschüren dem Referendums- oder Initiativkomitee zwar Abgabetermine und eine Begrenzung von 4000 Zeichen vor, inhaltliche Vorgaben gibt es jedoch nicht. Zu den vom Abgeordneten kritisierten Falschinformationen führte die Regierung aus: «Hinsichtlich der nicht von der Regierung verfassten, aber abdruckenden Texten erfolgt keine inhalt-

liche Überprüfung seitens der Regierung, da dies im Lichte der Meinungsäusserungsfreiheit und politischen Rechte äusserst kritisch zu sehen wäre.» Bei den nicht von der Regierung verfassten Texten in der Abstimmungsbroschüre seien gewisse Unsicherheiten in den Aussagen in einem Abstimmungskampf möglich.

«Auch wenn seitens der Regierung sachliche Argumentationen begrüsst werden, können Übertreibungen, einseitige Darstellungen oder Halbwahrheiten Teil der politischen Auseinandersetzung sein», so die Regierung. Die Verfasser der jeweiligen Texte seien für den Inhalt verantwortlich. «Die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 15 Informationsgesetz) sehen lediglich ein Zusammenfassen der Texte nach Rücksprache mit dem Autor vor.»

Patrik Schädler